Liebe Gäste,

ich begrüße Sie herzlich im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts und heutigen Bundesverwaltungsgerichts. Sie werden sicherlich von der Größe und Pracht dieses Bauwerks beeindruckt sein. Das lag durchaus in der Absicht seiner Erbauer: Das Gebäude wurde in Leipzig zur Wilhelminischen Kaiserzeit errichtet und sollte die „Dritte Gewalt“ im Staate - die Justiz - repräsentieren. Zugleich sollte es gleichrangig neben das gleichzeitig errichtete Reichstagsgebäude in Berlin treten, welches der „Ersten Gewalt“ - dem Gesetzgeber - gewidmet war. Das Haus hat den Zweiten Weltkrieg - wenngleich erheblich beschädigt - überstanden und war zur DDR-Zeit Museum. Seit 2002 ist es wieder Gerichtsgebäude: Es beherbergt das oberste deutsche Verwaltungsgericht und damit die höchste Instanz für Klagen von Bürgern gegen Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung. Hierfür wurde das Gebäude seit 1998 wiederhergestellt, in einer gelungenen Synthese von Denkmalpflege und moderner Büroarchitektur. Treten Sie ein - die Rechtspflege in Deutschland ist öffentlich, die Gerichtsgebäude sind Häuser aller Bürger.

Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert
Präsident

Gebäude
Dem historischen Vorbild entsprechend gliedert sich das Gebäude in den öffentlich zugänglichen Mittelbau, über dessen Kuppel nach außen weithin sichtbar die Figur der Wahrheit thront, sowie den Nord- und Südflügel, in denen vorwiegend Dienstzimmer untergebracht sind.

Der über das imposante Hauptportal erreichbare Mittelbau umfasst neben der Kuppelhalle zwei Hauptgeschosse mit dem historischen Plenarsaal und sechs Sitzungssälen. Für die Besucher ist im Mittelbau ein kleines Reichsgerichtsmuseum eingerichtet.

Im Südflügel des Gebäudes befand sich bis 1945 die Dienstwohnung des Reichsgerichtspräsidenten. Der ehemalige Speisesaal des Reichsgerichtspräsidenten wird heute als Konferenzraum genutzt. Der barocke Festsaal dient dem Bundesverwaltungsgericht als Versammlungsraum für besondere Anlässe.

Im Nordflügel befindet sich die nicht-öffentliche Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts mit einem zweigeschossigen Lesesaal. Einschließlich der historischen Buchbestände besitzt die Bibliothek heute circa 240.000 Bände.

Besuchen Sie uns!
Der historische Plenarsaal, die Kuppelhalle und das Reichsgerichtsmuseum können kostenfrei besichtigt werden.
Montag - Freitag 8 - 16 Uhr

Führungen
Der Besucherdienst des Gerichts vermittelt sachkundige Führungen durch das gesamte Gebäude. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt
Simsonplatz 1, 04107 Leipzig
Telefon: 0341/2007 - 0

Anreise
Tram 2, 8, 9, 14 sowie Bus 89 (Haltestelle Neues Rathaus)
www.bundesverwaltungsgericht.de

DE

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT
Leipzig

Das Bundesverwaltungsgericht wurde durch Gesetz vom 23. September 1952 als oberster Gerichtshof des Bundes für den Bereich der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit errichtet und hatte seinen Sitz bis zum Umzug nach Leipzig im Jahr 2002 in Berlin.

Die Verwaltungsgerichte sind für alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten im Verhältnis von Bürger und Staat zuständig, soweit nicht der Rechtsweg zu anderen Gerichten eröffnet ist. Dazu gehören insbesondere Fälle aus den Bereichen des Staatsangehörigkeits- und des Ausländerrechts, des Beamtenrechts, des Wirtschaftsverwaltungsrechts, des Bau- und Planungsrechts, des Jugendhilfe- und Ausbildungsrechts, des Umwelt- und Immissionsschutzrechts, des Straßen- und Straßenverkehrsrechts, des Kommunalrechts sowie des Schul- und Hochschulrechts.

Die meisten Verwaltungsprozesse finden bei den örtlichen Verwaltungsgerichten (1. Instanz) und im Berufungsverfahren bei den Oberverwaltungsgerichten oder Verwaltungsgerichtshöfen der Länder (2. Instanz) statt. Hauptaufgabe des Bundesverwaltungsgerichts ist es, als Revisionsinstanz (zumeist 3. Instanz) über die Auslegung und Anwendung von Bundesrecht zu entscheiden und die Vereinheitlichung sowie Fortbildung des Rechts zu sichern. Neue Tatsachen werden im Revisionsverfahren nicht festgestellt. Ebenso prüft das Revisionsgericht grundsätzlich nicht, ob Landesrecht zutreffend ausgelegt und angewandt worden ist.

In besonderen Fällen sind dem Bundesverwaltungsgericht auch erstinstanzliche Zuständigkeiten übertragen worden. Dazu zählen etwa Streitigkeiten über die Planung und den Ausbau von besonders wichtigen Verkehrswegen (Autobahnen, Eisenbahntrassen etc.) oder vom Bundesminister des Inneren ausgesprochene Vereinsverbote.

Senate

Die zehn Revisionssenate tagen bei allen grundlegenden Fragen in einer Besetzung von fünf Richterinnen und Richtern. Sie werden bei ihrer Arbeit insbesondere durch die Geschäftsstellen, den Informationsdienst und die Bibliothek unterstützt.

Eine besondere Funktion hat das Bundesverwaltungsgericht schließlich in Fragen des Wehrrechts. Zwei eigens eingerichtete Wehrdienstsenate befinden über Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Truppendienstgerichte, etwa in Disziplinarverfahren gegen Soldatinnen und Soldaten. Aus diesem Grund hat auch der Bundeswehrdisziplinaranwalt hier sein Büro.

Insgesamt sind im Bundesverwaltungsgericht zurzeit 55 Richterinnen und Richter sowie rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Geschichte

Das historische Domizil des Bundesverwaltungsgerichts blickt auf eine lange Geschichte zurück. Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches im Jahre 1871 wurde in den Reichsjustizgesetzen ein oberstes Reichsgericht für den Bereich des Privat- und Strafrechts vorgesehen. Nach einer langen und bewegten Debatte entschied der Reichstag am 24. März 1877, das Reichsgericht nicht in Berlin, sondern in Leipzig anzusiedeln. Die Stadt Leipzig stellte für das Reichsgericht das Areal des ehemaligen botanischen Gartens als Bauplatz zur Verfügung.

Bei einem Architektenwettbewerb im Jahr 1884/85 setzten sich mit Ludwig Hoffmann (1852-1932) und Peter Dybwad (1859 -1921) zwei junge, bis dahin unbekannte Architekten durch. Ihr preisgekrönter Entwurf „Severus“ sah ein im Stil des späten Historismus gehaltenes Gerichtsgebäude vor; die bauliche Gestaltung knüpft an italienische Renaissance- und französische Barockbauten an. Nach einer von der Reichsregierung gewünschten Umplanung, die insbesondere die Kuppel und den Portikus betraf, wurde mit der Ausführung des rund 5,9 Mio. Reichsmark teuren Justizpalastes begonnen. Die von Ludwig Hoffmann geleiteten Bauarbeiten dauerten von der Grundsteinlegung am 31. Oktober 1888 bis zur feierlichen Einfügung des Schlusssteins am **26. Oktober 1895**.

Das noch von Kaiser Wilhelm II. eröffnete Justizgebäude wurde in den folgenden 50 Jahren - in der Kaiserzeit, in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus - vom Reichsgericht genutzt. Dabei erwarb sich das Reichsgericht Verdienste um die Fortbildung des Privatrechts, insbesondere bei der Auslegung des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches. Im Bereich des Strafrechts hatte das Reichsgericht über eine Reihe Aufsehen erregender Verfahren zu entscheiden, z.B. über den Reichstagsbrandprozess. In diesem Fall ging es um die Frage, wer den Brand des Reichstagsgebäudes in der Nacht vom 27./28. Februar 1933 gelegt hatte. Von den Nationalsozialisten wurden fünf Kommunisten angeklagt. Zudem wurde rückwirkend die Todesstrafe für die Tat eingeführt. Das Reichsgericht sprach zwar vier Angeklagte - darunter den Bulgaren Georgi Dimitroff - mangels Tatbeteiligung frei, verurteilte den jungen niederländischen Kommunisten Marinus van der Lubbe aber wegen Brandstiftung zum Tode. Diese und andere strafrechtliche Entscheidungen des Reichsgerichts werden heute als Unrecht angesehen.

Nach 1945 wurde das im Zweiten Weltkrieg zu gut einem Drittel beschädigte Gebäude nur unzureichend saniert und nicht mehr als Gericht genutzt. Das Oberste Gericht der Deutschen Demokratischen Republik übernahm zwar Teile der Reichsgerichtsbibliothek, erhielt aber seinen Sitz in Berlin. Das ehemalige Reichsgerichtsgebäude diente fortan anderen öffentlichen Zwecken, insbesondere als Bildermuseum und als Dimitroff-Museum. Mehrere Generationen von Leipziger Schülerinnen und Schülern wurden hier von ihren Lehrern an die erfolgreichen Verteidigungsreden des bulgarischen Kommunisten im Reichstagsbrandprozess erinnert.

Mit dem Ende der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1989/1990 stellte sich die Frage einer adäquaten Nutzung des Justizgebäudes.

Die Unabhängige Föderalismuskommission des Bundes und der Länder empfahl am 27. Mai 1992, das bis dahin in Berlin residierende Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig zu verlegen. Zu diesem Zweck wurde das Gebäude von 1998 bis 2002 mit einem Aufwand von 65,5 Mio. € saniert und umgebaut. Das Landesamt für Denkmalschutz begleitete die Renovierung und legte dabei Wert auf einen sorgsamen Umgang mit dem Architekturdenkmal. Für die originalgetreue Wiederherstellung der historischen Räume wurden rund 10 Mio. € investiert. Das durch den erhöhten Raumbedarf des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich gewordene neue Dachgeschoss wurde so zurückhaltend zwischen den historischen Dachaufbauten eingefügt, dass es für den Betrachter des Gebäudes von außen unsichtbar bleibt.